

# SICHERHEITSDATENBLATT

## PrimeSource Afløbsrens Ren

Das Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Verordnung (EU) 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Datum ausgestellt 15.01.2013

Änderungsdatum 04.12.2017

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktname PrimeSource Afløbsrens Ren

Synonyme Natriumhydroxid 27,65%

Artikelnr. 100474

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produktgruppe Abflussreiniger.

Relevante ermittelte Anwendungen  
SU3 Industrielle Verwendung Endverwendungen von Substanzen wie zum Beispiel Zubereitungen an industriellen Standorten  
SU4 Herstellung von Nahrungsmitteln  
PC35 Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkten auf Lösemittelbasis)  
PROC8b Übertragung der Substanz oder Zubereitung (Beladung / Entladung) von / zu Behältern / großen Containern bei spezialisierten Einrichtungen  
ERC8A Ausgedehnte dispersive Innenanwendung der Verarbeitungshilfsmittel in offenen Systemen  
ERC8B Ausgedehnte dispersive Innenanwendung von reaktiven Substanzen in offenen Systemen

Nicht empfohlene Anwendungen  
Es werden keine spezifischen Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Nachgeschalteter Anwender

Firmenname MultiLine A/S

Geschäftsadresse Alsvej 14, 8940 Randers SV

Postadresse Kirkebjergvej 17

Postleitzahl DK-4180

Ort Sorø

Land	Danmark
Tel.	+45 7010 7700
E-Mail	<a href="mailto:psa@multiline.dk">psa@multiline.dk</a>
Website	<a href="http://www.multiline.dk">http://www.multiline.dk</a>

## 1.4. Notrufnummer

Notfall-Rufnummer	Beschreibung: Giftnotruf Berlin: 030/19240
-------------------	--------------------------------------------

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifikation gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]	Skin Corr. 1A; H314 Eye Dam. 1; H318 Met. Corr. 1; H290
Gefährlichen Eigenschaften des Stoff/Gemisches	Für weitere Information, bitte Abschnitt 11 beachten.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Gefahrenpiktogramme (CLP)



Signalwort	Gefahr
Gefahrenhinweise	H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Sicherheitshinweise	P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen. P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen / duschen. P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Auswirkung auf die Gesundheit	Ätzend auf Haut und Augen. Gefahr ernster Augenschaden. Produkt nach Kontakt SCHNELL abspülen. Spritznebel reizen die Atemwege und verursachen Husten und Atembeschwerden. Vgl. Abschnitt 11 für weitere Informationen über die Gesundheitsgefahr.
Auswirkung auf die Umwelt	Größere Mengen des Produktes können lokale Änderungen des Säuregrades in kleinen Gewässern verursachen, welches unerwünschte Wirkungen auf Wasserorganismen haben kann. Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.
Sonstige Gefahren	Das konzentrierte Produkt kann ätzend auf Metalle sein. Wenn in der empfohlenen Konzentration , der Kontaktzeit und Temperatur verwendet

wird, kann das Produkt auf säurebeständigem Edelstahl angewendet werden.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

Komponentenname	Ermittlung	Klassifizierung	Inhalt
Natriumhydroxid	CAS-Nr.: 1310-73-2 EG-Nr.: 215-185-5 REACH-Reg. Nr.: 01-211945789-27-xxxx	Skin Corr 1A;H314 Eye Dam. 1; H318 Met. Corr. 1; H290	15 – 30 %
Angaben zu den Komponenten	Der vollständige Text für alle Gefahrenhinweisen ist in Abschnitt 16 wiedergegeben.		

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeines	Die betroffene Person von der Kontaminierungsquelle wegbringen.
Einatmen	Die Person an die frische Luft bringen, in Ruhe halten und nicht unbeaufsichtigt lassen. Bei Unwohlsein die Notaufnahme aufsuchen, das Sicherheitsdatenblatt mitbringen.
Hautkontakt	Sofort abwaschen und verschmutzte Haut mit Wasser spülen. Kontaminierte Kleidungsstücke sofort ausziehen und betroffene Haut mit viel Wasser spülen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.
Augenkontakt	Wichtig! Sofort mindestens 15 Minuten lang mit Wasser spülen. Kann Dauerschädigung verursachen, falls das Auge nicht sofort gespült wird. Sicherstellen, dass Kontaktlinsen vor dem Spülen der Augen entfernt werden. Sofort zum Augenarzt oder ins Krankenhaus transportieren. Auf dem Weg zur Notaufnahme das Spülen fortsetzen.
Verschlucken	Mund sofort ausspülen und viel Wasser trinken. Krankenwagen rufen. Sicherheitsdatenblatt mitbringen. Kein Erbrechen hervorrufen! Falls sich die Person erbricht, Kopf nach unten halten, damit der Mageninhalt nicht in die Lungen gerät. Der betroffenen Person nichts zu trinken geben, wenn sie bewusstlos ist.
Empfohlene persönliche Schutzausrüstung für Erste-Hilfe-Gruppen	Notwendige Schutzausrüstung tragen. In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akute Symptome und Auswirkungen	Stark ätzend. Kann tiefe Gewebeschäden verursachen. Stark ätzend. Verursacht große Schmerzen und schwere Augenschäden. Bei Kontakt sofort Erste-Hilfe leisten.
Verzögerte Symptome und Auswirkungen	Die Ätzung dringt tief ins Gewebe hinein und wird oft erst nach einer Weile bemerkt.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Sonstige Angaben	Bei Bewusstlosigkeit, Verschlucken oder Augenkontakt: Sofort einen Arzt / Krankenwagen rufen. Dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Bei der Wahl des Löschmittels mögliche andere Chemikalien berücksichtigen.

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brand- und Explosionsgefahr Dieser Stoff ist nicht entzündlich. Bei Verbrennen können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln. Löschwasser, das mit dem Produkt in Kontakt gewesen ist, kann ätzend sein.

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Persönliche Schutzausrüstung

Notwendige Schutzausrüstung tragen. In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten.

Verhalten bei der Brandbekämpfung

Es wird auf die Feuerprozedur der Firma hingewiesen. Bei Gefahr einer Wasserverunreinigung die zuständigen Behörden benachrichtigen. Brandgase nicht einatmen.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Achtung! Ätzend. Immer Schutzhandschuhe und -brille bzw. Spezialschutzkleidung tragen. In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten.

## 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

Ableitung in den Boden oder in Gewässer vermeiden. Bei einem größeren Austritt in die Kanalisation/aquatische Umwelt müssen die lokalen Behörden davon benachrichtigt werden.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung

Verschüttetes Produkt mit Sand, Sägemehl o.ä. eindämmen und aufsaugen. Kontaminierte Bereiche mit Wasser reinigen.

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sonstige Anweisungen

Siehe Abschnitt 8 und Abschnitt 13.

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

## 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung

Verschütten, Haut- und Augenberührung vermeiden. Arbeitsmethoden verwenden, die die Verbreitung von Dämpfen, Staub, Rauch, Aerosole, Spritzer usw. in dem Umfang es technisch möglich ist minimieren. Nicht mit säurehaltigen Produkten mischen.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung

In dicht geschlossenen Originalbehältern aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Lagerung: Säuregeschützt.

## Bedingungen für die sichere Lagerung

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen	Lagerklasse: 8B
Lagertemperatur	Wert: -10 – 35 °C
Lagerstabilität	Haltbarkeit: 36 Monate.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Besondere Verwendung(en)	Die identifizierten Verwendungen dieses Produktes sind in Unterabschnitt 1.2 beschrieben.
--------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Komponentenname	Ermittlung	Wert	TWA-Jahr
Natriumhydroxid	CAS-Nr.: 1310-73-2	Normativer Wert, 8 Stunden: 1 mg/m <sup>3</sup> <b>Grenze des kurzfristigen Werts</b> Wert: 2 mg/m <sup>3</sup>	TWA-Jahr: 2007

### DNEL / PNEC

Komponente	Natriumhydroxid
DNEL	<p><b>Gruppe:</b> Verbraucher <b>Expositionsweg:</b> Kurzfristig (akut) – Dermal – Lokale Wirkung <b>Wert:</b> 2%</p> <p><b>Gruppe:</b> Arbeiter <b>Expositionsweg:</b> Kurzfristig (akut) – Dermal – Lokale Wirkung <b>Wert:</b> 2%</p> <p><b>Gruppe:</b> Arbeiter <b>Expositionsweg:</b> Langfristig (wiederholt) – Einatmen – Lokale Wirkung <b>Wert:</b> 1 mg/m<sup>3</sup></p> <p><b>Gruppe:</b> Verbraucher <b>Expositionsweg:</b> Langfristig (wiederholt) – Einatmen – Lokale Wirkung <b>Wert:</b> 1 mg/m<sup>3</sup></p>
Zusammenfassung der Maßnahmen zum Risikomanagement, Mensch	Fehlende Daten.
Zusammenfassung der Maßnahmen zum Risikomanagement, Umwelt	Fehlende Daten.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

## Sicherheitszeichen



### Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Technische Maßnahmen zur Expositionsvermeidung      Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN Normen und in Zusammenarbeit mit dem Lieferanten von persönlicher Schutzausrüstung gewählt werden. Immer für eine Augenspülflasche am Arbeitsplatz sorgen.

### Augen- / Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz      Anerkannte Schutzbrille tragen. (EN 166).

### Handschutz

Haut- / Handschutz, langfristiger Kontakt      Schutzhandschuhe tragen aus: Nitrilgummi. Neopren. Butylkautschuk. (EN 374)

Handschutz, Anmerkungen      Durchdringungszeit für Nitrilhandschuhe, Neopren- und Butylhandschuhe beträgt ungefähr 3 Stunden.  
Die Empfehlung ist ein qualifiziertes Urteil, das auf den Kenntnissen der Komponenten basiert. Elastische Handschuhe werden bei Nutzung als Handschuhe gedehnt, wodurch die Handschuhdicke und dadurch auch die Durchdringungszeit reduziert werden. Der EN 374-3 Standard-Test wird bei 23°C durchgeführt, aber die praktische Nutzungstemperatur der Handschuhe liegt bei 35°C.  
Die Durchdringungszeit verschiedener Handschuh-Leitlinien ist dadurch um den Faktor 3 reduziert.

### Hautschutz

Zusätzliche Maßnahmen zum Schutz der Haut      Bei Berührungsfahr immer eine Schürze oder Spezialschutzkleidung tragen. Gummischeuhe tragen.

### Atemschutz

Respiratory protection necessary at      Bei normaler Anwendung kein Atemschutz erforderlich. Bei unzureichender Ventilation geeignetes Atemschutzgerät tragen. Immer ein geeignetes Atemschutzgerät mit Partikelfilter, Typ P2 tragen. (EN 143/EN149)

### Thermische Gefahren

Thermische Gefahren      Keine besonderen.

### Angemessene Kontrolle der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition      Siehe Abschnitt 6.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	Flüssigkeit.
Farbe	Farblos.
Geruch	Kein charakteristischer Geruch.
pH	Status: Im Lieferzustand Wert: ~ 14,0  Status: In wässriger Lösung Bemerkungen: Nicht relevant.
Schmelzpunkt / Schmelzbereich	Bemerkungen: Nicht relevant.
Siedepunkt	Bemerkungen: Nicht relevant.
Flammpunkt	Bemerkungen: Nicht relevant.
Verdunstungsrate	Bemerkungen: Nicht relevant.
Explosionsgrenze	Bemerkungen: Nicht relevant.
Dampfdruck	Bemerkungen: Nicht relevant.
Dampfdichte	Bemerkungen: Nicht relevant.
Rel. Dichte	Bemerkungen: Nicht relevant.
Schüttdichte	Wert: 1,30 kg/l
Löslichkeit	Bemerkungen: Völlig wasserlöslich.
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	Bemerkungen: Nicht relevant.
Selbstentzündbarkeit	Bemerkungen: Nicht relevant.
Zersetzungstemperatur	Bemerkungen: Nicht relevant.
Viskosität	Bemerkungen: Nicht relevant.
Explosionsgefährliche Eigen- schaften	Nicht explosiv.
Entzündende (oxidierende) Eigenschaften	Erfüllt nicht die Kriterien zum Oxidationsvermögen.

## 9.2. Sonstige Angaben

### Sonstige physikalischen und chemischen Eigenschaften

Bemerkungen	Keine Daten vorhanden.
-------------	------------------------

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Reaktivität	Es sind keine Reaktivitätsgefahren in Verbindung mit diesem Produkt bekannt.
-------------	------------------------------------------------------------------------------

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabilität	Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen und empfohlenem Gebrauch.
------------	-------------------------------------------------------------------------

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Reagiert kräftig mit starken Säuren. Reagiert heftig mit Wasser. Niemals Wasser direkt zu diesem Produkt geben, dabei kann eine heftige Reaktion entstehen. Gefahr durch Überkochen (Spritzer).
-------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	Erhitzen. Extremtemperaturen. Kontakt mit Säuren vermeiden.
----------------------------	-------------------------------------------------------------

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe	Starke Säuren. Oxidierende Säuren. Alkali empfindliche Metalle wie Aluminium und Zink und Legierungen dieser Metalle.
-----------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte	Bei Feuer können sich giftige Gase (CO, CO <sub>2</sub> , NO <sub>x</sub> ) entwickeln.
---------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------

### Sonstige Angaben

Sonstige Angaben	Das konzentrierte Produkt kann ätzend auf Metalle sein. Wenn in der empfohlenen Konzentration, der Kontaktzeit und Temperatur verwendet wird, kann das Produkt auf säurebeständigem Edelstahl angewendet werden.
------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Sonstige toxologische Daten	Es wurde keine toxikologischen Tests auf dem Produkt ausgeführt.
-----------------------------	------------------------------------------------------------------

### Sonstige Information zur Gesundheitsgefährdung

Beurteilung der akuten Toxizität, Klassifizierung	Keine Dokumentation für akute Toxizität.
Einatmen	Aerosole können ätzend sein. Einatmen kann verursachen: Schwere Verletzung der Schleimhaut in Nase, Rachen, Bronchien und Lungen.
Hautkontakt	Stark ätzend. Kann tiefe Gewebeschäden verursachen.
Augenkontakt	Stark ätzend, verursacht große Schmerzen. Bei Kontakt sofort Erste-Hilfe leisten. Gefahr ernster Augenschaden. Produkt nach Kontakt SCHNELL abspülen.
Verschlucken	Stark ätzend. Selbst geringe Mengen sind lebensgefährlich. Symptome: brennende Schmerzen in Mund, Hals und Magen.
Sensibilisierung	Keine Dokumentation für entweder die Haut oder Sensibilisierung der Atemwege.
Mutagenität	Kein Dokumentation auf Mutagenität .
Karzinogenität, weitere Informationen	Kein Dokumentation von krebserregende Eigenschaften.
Reproduktionstoxizität	Keine Dokumentation für reproduktionstoxizität .

Beurteilung der spezifischen Zielorgan-Einzelaussetzung, Klassifizierung	Keine Dokumentation für spezifische Organtoxizität.
Beurteilung der spezifischen Zielorgan-Toxizität, Neueinstufung	Keine Dokumentation für spezifische Organtoxizität.
Beurteilung der Einatmungsgefahr, Klassifizierung	Kein Dokumentation von Aspiration.

## Expositionssymptome

Symptome der Überdosierung	Keine spezifischen Symptome angegeben.
----------------------------	----------------------------------------

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Komponente	Natriumhydroxid
Akut aquatisch, Fische	<b>Wert:</b> 125 mg/l <b>Arten:</b> Gambusia Affinis <b>Methode:</b> LC50
Komponente	Natriumhydroxid
Akut aquatisch, Daphnia	<b>Wert:</b> 40,4 mg/l <b>Prüfdauer:</b> 48h <b>Arten:</b> ceriodaphnia sp. <b>Methode:</b> EC50
Ökotoxikologie	Große Mengen des Produktes können pH im Wasser beeinflussen und schädliche Wirkungen auf Wasserorganismen haben.
Aquatisch, Anmerkungen	Keine Daten zugänglich für das Produkt.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Langlebigkeit und Zersetzbarkeit, Anmerkungen	Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.
-----------------------------------------------	---------------------------------------------

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential	Das Produkt ist nicht bioakkumulierbar.
---------------------------	-----------------------------------------

### 12.4. Mobilität im Boden

Fließvermögen	Das Produkt ist wasserlöslich und kann in wässrigen Systemen verteilt werden.
---------------	-------------------------------------------------------------------------------

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT-Bewertungsergebnisse	Gemäß den aktuellen EU-Kriterien nicht als PBT/vPvB eingestuft.
--------------------------	-----------------------------------------------------------------

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere nachteilige Auswirkungen, Anmerkungen	Wassergefährdungsklasse 1
Einzelheiten Umweltverhalten, Hinweise	Für dieses Produkt ist keine Einstufung für Umweltgefahren erforderlich.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Geeignete Entsorgungsmethoden angeben	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Abfall, Verschüttetes Material und Reste gemäß örtlichen Bestimmungen entsorgen.
EWC-Abfallcode/EAK-Nummer	EWC-Abfallcode/EAK-Nummer: 0706 Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln Als gefährlicher Abfall eingestuft: Ja
EWC Verpackung	EWC-Abfallcode/EAK-Nummer: 0706 Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln Als gefährlicher Abfall eingestuft: Ja
Sonstige Angaben	Bei Abfallbewirtschaftung müssen die Sicherheitsmaßnahmen, die für die Handhabung des Produktes gelten, berücksichtigt werden. EAK-code gilt für Rückstände des Produktes in reiner Form.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1. UN-Nummer

ADR / RID / ADN	1824
IMDG	1824
ICAO / IATA	1824

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Proper Shipping Name English ADR/RID/ADN	SODIUM HYDROXIDE SOLUTION
ADR / RID / ADN	NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG
IMDG	SODIUM HYDROXIDE SOLUTION
ICAO / IATA	SODIUM HYDROXIDE SOLUTION

### 14.3. Transportgefahrenklassen

ADR / RID / ADN	8
Klassifizierungscode ADR / RID / ADN	C5
IMDG	8
ICAO / IATA	8

### 14.4. Verpackungsgruppe

ADR / RID / ADN	II
IMDG	II
ICAO / IATA	II

#### 14.5. Umweltgefahren

IMDG Marine Pollutant No

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht relevant.

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Produktname SODIUM HYDROXIDE SOLUTION

#### Sonstige zutreffende Hinweise.

ADR / RID / ADN Gefahrgutetikette	8
IMDG Gefahrgutkennzeichnung	8
ICAO / IATA Gefahrgutkennzeichnung	8
Zusatzinformationen	Nicht relevant.

#### ADR / RID - Weitere Informationen

Tunnelbeschränkungscode	E
Transportkategorie	2
Gefahr Nr.	80
RID Sonstige zutreffende Hinweise	80

#### IMDG / ICAO / IATA Weitere Informationen

EmS	F-A, S-B
-----	----------

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Andere Etikettangaben	Nur für gewerbliche Anwender. Als Hauptregel ist die Arbeit mit diesem Produkt Personen unter 18 Jahren untersagt. Der Benutzer ist in der Ausführung der Arbeit den gefährlichen Eigenschaften dieses Produktes sowie den notwendigen Sicherheitsmaßnahmen gründlich zu unterweisen.
Gesetze und Verordnungen	Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG.) vom 12 April 1976 (mit Änderungen).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, mit Änderungen.

Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis AVV – Abfallverzeichnis-Verordnung vom 10. Dezember 2001 mit Änderungen.

TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte, Ausgabe: Januar 2006, mit Änderungen.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien.

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung ist durchgeführt      Nein

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der relevanten H-Phrasen (Abschnitt 2 und 3).	H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H318 Verursacht schwere Augenschäden.
Klassifikation gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]	Skin Corr. 1A; H314 Eye Dam. 1; H318 Met. Corr. 1; H290
Ratschlag für Schulung	Keine fachliche Ausbildung notwendig aber der Benutzer muss mit dieses Sicherheitsdatenblatt bekannt werden. Der Benutzer ist in der Ausführung der Arbeit den gefährlichen Eigenschaften dieses Produktes sowie den notwendigen Sicherheitsmaßnahmen gründlich zu unterweisen.
Hinzugefügte, gelöschte oder überarbeitete Angaben	Wechseln zu Sektionen: 1, 2, 4, 16
Version	4
Erstellt von	ALM